

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4844
zu Drucksache 7/4778
zu Drucksache 7/4170
02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)

Neubau der Polizeistation Arnstadt

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 17 und 18 werden wie folgt geändert:

Kapitel / Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
			2022		2022
Angaben in EUR					
1704/		Allgemeine Landesvermögensverwaltung			
82101	811	Erwerb von Grundstücken	2.900.000	+300.000	3.200.000

Kapitel / Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	Neuer Ansatz
			2022		2022
			Angaben in EUR		
1803 / neu		Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales			
71213	042	Polizeiinspektion Arnstadt, Neubau	0	+350.000	350.000

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung:

	2022		
	VE nach HH- Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
	Angaben in EUR		
Betrag:	0	+2.000.000	2.000.000
Davon fällig:			
2023 bis zu	0	+1.000.000	1.000.000
2024 bis zu	0	+1.000.000	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich.

Die Mehrausgaben von insgesamt 650.000 € für 2022 werden gedeckt durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage.

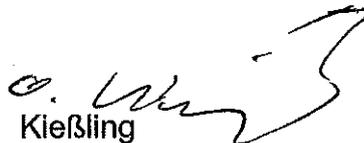
Begründung:

Bei der Polizeistation Arnstadt handelt es sich um ein baufälliges Altgebäude, das aktuellen Standards nicht entspricht.

Es werden

- a) die Mittel zum Ankauf eines Baugrundstücks (Kapitel 1704) und
- b) die Mittel für die Planung des Neubaus der Polizeistation Arnstadt (Kapitel 1803) veranschlagt.

Für die Fraktion


Kießling